

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Rhonestraße 2a • 50765 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper

Per E-Mail an  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

## Der Vorsitzende

c/o Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2a  
50765 Köln

Telefon: 0221 57998-0  
Telefax: 0221 57998-161

[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom  
Haushaltsgesetz 2018

Unsere Zeichen/Auskunft erteilt  
Hr. Rautenberg

Durchwahl/Mailadresse  
-310  
lagfw@awo-mittelrhein.org

Köln  
23.11.2017

## Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800

Sehr geehrte Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Gesetz abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Andreas Johnsen  
Vorsitzender

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE  <b>STELLUNGNAHME</b> <b>17/136</b>  Alle Abg
--

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen





## **Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW)**

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800

### **Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.11.2017**

#### **I. ALLGEMEINE ANMERKUNGEN**

Die Arbeit der Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege in NRW speist sich neben den aus den Sozialgesetzbüchern abgeleiteten Finanzierungen maßgeblich aus verschiedenen Förderlinien des Landeshaushaltes. Durch die Veränderungen im Zuschnitt der einzelnen Ressorts konzentrieren sich die für die LAG FW relevanten Förderungen ab dem kommenden Jahr stark auf die Einzelpläne 07 und 11.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist außerdem Destinatär der vom Land verausgabten Glücksspieleinnahmen, wie im Einzelplan 20, Kapitel 20 020 dargestellt.

Bereits mit dem im Nachtragshaushalt 2017 beschlossenen Trägerrettungsprogramm für die Kindertageseinrichtungen und den Maßnahmen zur Beseitigung der unzureichenden Krankenhausinvestitionsförderung hat die Landesregierung wichtige Weichen auch für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege gestellt.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans für 2018 bedeutet im Übrigen aus unserer Sicht keine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Förderpolitik. Einzelne z. T. nicht unwesentliche Ausnahmen werden in den unten stehenden Anmerkungen zu den Einzelplänen entweder kritisch oder zustimmend kommentiert.

Wir gehen davon aus, dass die Haushalte in den kommenden Jahren noch deutlicher die Handschrift der in diesem Jahr neu gewählten Landesregierung tragen werden und sind weiterhin bereit, uns an der Gestaltung eines Nordrhein-Westfalen zu beteiligen, das auf Vielfalt, Chancengerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt setzt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der LAG FW NRW haben in diesem Sinne in den letzten Wochen vielfach Gespräche mit Ressortverantwortlichen der Landesregierung sowie Fachpolitikerinnen und -politikern der im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen geführt. Dabei ging es maßgeblich um die Abstimmung der im Koalitionsvertrag niedergelegten Ziele und Vorhaben der Landesregierung mit der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege – einerseits um für die Fortsetzung und ggf. auch Ausweitung von Förderlinien für bewährte Maßnahmen und einzelne laufende Projekte zu werben und andererseits Überlegungen und Ideen für weitere notwendige Maßnahmen z.B. im Bereich der Armutsbekämpfung auszutauschen.

Insoweit betrachten wir die hier vorgelegte Stellungnahme und die Beteiligung an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses als Teil dieses intensiv geführten Dialoges.

## II. ANMERKUNGEN ZU DEN EINZELPLÄNEN

Zu Einzelplänen der Geschäftsbereiche der Ministerien wird wie folgt Stellung genommen:

### Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Bildung

#### Kapitel 05 300 – Schule gemeinsam

##### Titelgruppe 72 – Offene Ganztagschule im Primarbereich

Zum Abschluss der Kampagne der LAG FW „Gute OGS darf keine Glückssache sein!“ wurden durch die Landesregierung deutliche finanzielle Verbesserungen für auskömmliche Rahmenbedingungen und dringend notwendige Qualitätsverbesserungen und zuletzt wenigstens eine Erhöhung der Pauschalen um 3 % angekündigt. Im Haushalt des MSB sind aber für 2018 keine zusätzlichen Erhöhungen der Pauschalen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen genannte 3%ige Erhöhung zum 1.8.2018 bezieht sich auf die bereits durch die Vorgängerregierung initiierte 3%ige jährliche Dynamisierung der Pauschalen.

Hier muss aus Sicht der LAG FW dringend nachgebessert werden, wenn die angekündigte Qualitätsoffensive für die OGS nicht für etliche Träger zu spät kommen soll.

### Einzelplan 07 – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

#### Kapitel 07 030 – Familiendienste und Familienhilfen

##### Titel 684 10 291 – Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren

Die Summe 4.500 000 € wurde „überrollt“. Sie steht für die Familienbildung und die Familienberatung gemeinsam zur Verfügung und ist überzeichnet. Hier werden deutlich mehr Mittel benötigt.

##### Titelgruppe 64 – Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes – Kapitel 685 64 153

Die Summe von 18.871 000 € wurde weitgehend „überrollt“. Nachdem die Kürzungen aus 2004/2006/2011 im Jahr 2017 vollständig zurück genommen worden sind, ist damit wieder der Finanzierungsstand von 1984 erreicht, d.h. seit diesem Jahr hat es keine Erhöhung der Zuschüsse gegeben. Hier wird gefordert, dass zumindest die Einzel-förderwerte (30.678 € Zuschuss hauptamtlich pädagogisches Personal / 25 € Zuschuss Teilnahmetag / 11,50 € Zuschuss Unterrichtsstunde) angehoben werden. Dies ist dringend erforderlich, damit die durch die Rücknahme der Kürzungen vorhandenen Mittel für die Anpassung an die finanzielle Entwicklung der vergangenen 33 Jahre verwendet werden können, anstatt die Nachweispflicht von mehr Angeboten zu erhöhen.

Zudem fordern wir eine Erhöhung der WBG Fördermittel auf der Basis 10 Euro im Jahr pro Einwohnerin/Einwohner des Landes NRW mit einer jährlichen Dynamisierung von 1%.

##### Titelgruppe 68 – Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

Im Bereich der Verbraucherinsolvenzberatung wurde die Förderung der anerkannten Stellen der Verbraucherinsolvenzberatung um 650.000,00 € erhöht (von 5.050 400 auf 5.700 400). So erfreulich das ist, es sollen jedoch leider nach Auskunft der Vertreterinnen des Ministeriums wieder nur die bereits anerkannten refinanzierten Stellen hiervon profitieren (Nachholung bisheriger Kostensteigerungen), während keine bedarfsadäquate Ausweitung des Angebots

Seite 2 von 10

finanziert werden soll. Die bereits anerkannten Stellen, die bisher keine Finanzierung erhielten, sollen auch bei dieser Erhöhung des Ansatzes nicht berücksichtigt werden.

Auch die Zuschüsse zur Förderung der Fachberatung bei den Verbänden wurden um 150.000,00 € angehoben, so dass voraussichtlich ein Betrag zwischen 9.000 und 10.000 € pro Fachberaterstelle (VZ) angenommen werden darf. Diese überraschende Erhöhung wird seitens der LAG FW sehr begrüßt.

## **Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik – Kapitel 684 70 291**

### **Zuschüsse an freie Träger**

Die in den Erläuterungen genannten Positionen

6a. Gebührennachlass für soz. benachteiligte Familien 1.533.300 Euro

6b. Gebührenfreie Elternkurse 1.861.300 Euro

7. Innovationen 146.200 Euro

8. LAGen Familienbildung 107.000 Euro

15. Angebote für Geflüchtete 800.000 Euro

werden sämtlich „überrollt“.

Die Förderung zum Punkt 6a. umfasste im Haushaltsjahr 2002 2.377.500,- Euro, im Jahr 2018 1.533.300,- Euro. Hier ist es in vergangenen Jahren zu einer Kürzung von rund 800.000 Euro gekommen. Diese Kürzung muss dringend zurückgenommen werden.

Die Förderung zu Punkt 6b. umfasste ursprünglich 2.000.000,- Euro. Hier ist es in der Vergangenheit zu Kürzungen von 140.000,- Euro gekommen, die aus unserer Sicht zurückgenommen werden muss.

## **Kapitel 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe**

### **Titel 633 21 – Rettungsprogramm für Kindertageseinrichtungen**

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt, sowie durch die aktuell vorhandenen Sondermittel (3%ige Steigerung, Bundesanteil Elterngeld), wird eine Entlastung der Träger herbeigeführt. Dennoch sollte der gesetzliche Rahmen für eine langfristig gesicherte Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 zeitnah neu aufgestellt werden, um den Träger der Einrichtungen Planungssicherheit bieten zu können.

### **Titel 684 10 – Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Fachberatung richtet sich an Träger sowie an die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützt und begleitet die pädagogisch inhaltliche Arbeit in den Tageseinrichtungen und dient in Kooperation mit den Landesjugendämtern und Jugendämtern der stetigen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Mit Blick auf die vielfältigen Neuerungen und gesetzlichen Anforderungen an das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen bedarf es hier einer verlässlichen Unterstützung durch die Fachberatung. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigen für diese Aufgaben in den jeweiligen Verbandsbereichen Fachberaterinnen und Fachberater.

Das Land fördert diese Arbeit auf der Grundlage einer Förderrichtlinie vom 28.04.1983. Diese Förderung liegt seit vielen Jahren unverändert bei 600.000 Euro, d.h. ca. 4.500,- Euro pro Vollzeitstelle im Jahr. Vor dem Hintergrund gestiegener Personalkosten macht dieser Förderbetrag inzwischen nur noch ca. 7,5 der Bruttoarbeitgeberpersonalkosten aus. Bedingt durch eine andauernd schwierige Situation der Verbandsfinanzierung wurden daher in den letzten Jahren Beratungskapazitäten abgebaut, bzw. die Beratungsdichte für die Fachberater\*innen wurde deutlich

angehoben. Eine oftmals notwendige zeitnahe Beratung der Träger und Fachkräfte ist somit seit längerem nicht gesichert.

Um das Niveau der Beratung und der Begleitung von Tageseinrichtungen aufrecht zu erhalten, bzw. wieder zu verbessern, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, die Förderung auf 10.000 Euro pro Vollzeitäquivalent anzuheben. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag und aus Sicht der Spitzenverbände ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Aufgaben im Elementarbereich.

## **Kapitel 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe**

### **Titelgruppe 61 – Kinder- und Jugendförderplan**

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt die Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplans um ca. 10 Millionen € auf insgesamt 120 Millionen € jährlich. Hiervon profitieren öffentliche wie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendsozialarbeit. Die Erhöhung gilt für die Jahre 2018-2022, da die Höhe des Kinder- und Jugendförderplans jeweils für eine Legislaturperiode festgelegt wird, um den Trägern Planungssicherheit zu gewähren.

### **Titelgruppe 70 – Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten**

Da die neue Landesregierung nach anfänglichem Zögern die von der Vorgängerregierung angekündigte Ausweitung des Programms „Kein Kind zurücklassen“ auf alle Kommunen nun unterstützt, werden hierzu zusätzlich ca. 2 Millionen Euro benötigt. Teile dieses Budgets werden wieder durch EU-Mittel refinanziert.

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht in der Fortsetzung und der flächendeckenden Ausweitung dieses Programmes eine wichtige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet.

## **Kapitel 07 080 – Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

### **Titel 686 68 – Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt**

In der Titelgruppe 68 sehend die Haushaltsplanungen im Titel 686 68 eine Überrollung des Ansatzes von 2017 in 2018 vor. Damit geht die Freie Wohlfahrtspflege von gleichbleibenden Mitteln für die beiden Landesprogramme der „Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ und der „Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben“ aus.

Die bundesweit einzigartigen Integrationsagenturen haben sich in ihrer Initiativ-, Befähigungs- und Unterstützungsfunktion vorhandener und zusätzlicher Integrationsförderpotenziale seit 10 Jahren als besonders wirksam erwiesen. Sie wirken wie Seismografen im Sozialraum, erkennen Bedarfe und Herausforderungen, auf die sie schnell und unbürokratisch mit passgenauen Angeboten und Initiativen geeigneter Akteure vor Ort reagieren.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird in 2018 durch die 2017 vollzogene Mittelerhöhung im Programm 17 neue Standorte der Integrationsagenturen – v.a. in unterversorgten Gebieten – umsetzen. Zudem werden in insg. 49 Integrationsagenturen durch Stellenaufstockungen die Arbeit vor Ort in den Sozialräumen gestärkt. Die Freie Wohlfahrtspflege weist gleichzeitig darauf hin, dass in Zukunft die bestehenden Standorte weiterhin gestärkt werden müssen. Gestiegene Personal- und Sachausgaben haben zwischenzeitlich zu einer Finanzierungslücke geführt, die i. S. des Strukturhalts ausgeglichen werden muss.

Ebenso sind die Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben ein unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsarbeit in NRW. Gerade die Zentren sind etablierte und akzeptierte Orte der Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und Flüchtlinge in den Stadtteilen. Sie bieten u.a. einen Raum für Selbstorganisation und zur Heranführung an soziale Dienste.

Erfreulicherweise ist dem Haushaltsentwurf zudem zu entnehmen, dass das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ auch in 2018 fortgeführt werden soll. Leider liegt der Freien Wohlfahrtspflege bis heute noch keine verbindliche Information vor, ob das Landesprogramm mit allen bisherigen Programmteilen aus 2016/17 fortgeführt werden soll. Gerade im dritten Teil des Programms haben in den letzten beiden Jahren die Integrationsagenturen durch die Durchführung von spezifischen Maßnahmen zu einer verbesserten Integration und zu einem verstärkten Empowerment von Geflüchteten beigetragen. Die Freie Wohlfahrtspflege geht von einer Fortführung des Programmteils aus.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zählen seit Jahrzehnten zu den verlässlichsten und wirksamsten Anbietern von Integrationsmaßnahmen. Integrationsförderung geschieht sowohl fach-, einrichtungs- und dienstespezifisch (Integrationsagenturen, Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) als auch querschnittlich innerhalb sämtlicher Segmente sozialer Daseinsfürsorge.

## **Kapitel 07 095 – Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

### **Titel 684 41 249 – Soziale Beratung von Flüchtlingen**

Der Bedarf der Flüchtlinge an Orientierungshilfen, Beratung, Begleitung und Therapie ist unverändert hoch. Angesichts der schnellen und fehleranfälligen Asylverfahren unterstützen die Asylverfahrensberatungsstellen und die Dezentralen Beschwerdestellen die Landesregierung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ebenso wie indirekt die Verwaltungsgerichte bei der Ausgestaltung schneller Asylverfahren und der Erstaufnahme. Die Psychosozialen Zentren helfen, dass viele der psychisch erkrankten Geflüchteten erste therapeutische Hilfen erhalten. In den Kommunen erhalten die Geflüchteten durch Regionale Flüchtlingsberatungsstellen und die Rückkehrberatung, die ihrerseits vernetzt mit dem Psychosozialen Zentren zusammenarbeiten, wichtige Orientierungs- und Begleitangebote, die ein Ankommen, einen Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesellschaft bzw. eine weitere Perspektivbindung bei der Ausreise und Rückkehr unterstützen. Die Beratungsstellen in den Kommunen sind eine wichtige Anlaufstelle für Ehrenamtliche.

Die unvermittelte, trotz gegenteiliger Vorseignale des Flüchtlingsministeriums im 1. Haushaltsentwurf für 2018 vorgesehene Kürzung des Förderprogrammes Soziale Beratung von Flüchtlingen um 40% schockiert die Freie Wohlfahrtspflege. Sie hat eine Störung des Vertrauens an die in den letzten Jahren sehr konstruktive und enge, am Bedarf orientierte Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsministerium zur Folge. Noch am 20.09.2017 hatte sich Minister Dr. Stamp im Integrationsausschuss in einer kleinen Regierungserklärung mit folgenden Worten hinter das Förderprogramm gestellt: *„Fortsetzen wollen wir die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. (...) Gemeinsam mit den Kooperationspartnern leisten sie auch in den unterschiedlichen Säulen der sozialen Beratung von Flüchtlingen einen ganz wichtigen Beitrag. Wir wollen sie ebenfalls darin unterstützen, dass denjenigen, die im Alltag Diskriminierung erfahren, besser geholfen werden kann.“*

Auf dieser Basis informierte die Freie Wohlfahrtspflege in Abstimmung mit der Arbeitsebene des Ministeriums ihre Träger zu allen einzelnen Personalstellen mit der Einschätzung, dass die in 2017 geförderten Personalstellen voraussichtlich, weil vorbehaltlich zur Abstimmung des Gesetzgebers, in 2018 weiter geführt werden können. Entsprechend groß ist der Verlust des Vertrauens bei den sich seit Bekanntwerden der Kürzung bei uns meldenden Trägern, die zur Sicherung der Qualität der Flüchtlingsberatung auf dieser Basis Arbeitsverträge entfristen bzw. weit ins Jahr 2018 hineingehend gestalten wollen. Nach einer ersten Bewertung hat eine 40%ige Kürzung des Haushaltsansatzes den Fortfall von mindestens 200 Personalstellen zur Folge.

Die Begründung der Kürzung mit der Aussage der fehlenden Verausgabung der Förderung bewirkt einen weiteren großen Vertrauensverlust. Denn sie ist unzutreffend, weil das Ministerium selbst den Integrationsausschuss des Landtages in der Vorlage 17/184 darüber informiert hat, dass 487,4 von 535,9 Stellen, oder 91% aller landesgeförderten Personalstellen, zum 18.09.2017 (!) besetzt waren, also deren Mittel auf jeden Fall in 2018 sichergestellt werden müssten.

Das Flüchtlingsministerium weiß, dass die Fördermittel in einem Jahr des Ausbaus nur anteilig gebunden werden können. Zum November dürften, sofern unverschuldete Nichtbesetzungen zu diesem Stichtag mitbetrachtet werden, nach Einschätzung der Wohlfahrtspflege mindestens 95% der Stellen besetzt sein, so dass der Haushaltsansatz von 2017 entsprechend in 2018 fortgeführt werden müsste, wenn es nicht zu umfänglichen Kürzungen unter fragwürdigen Bedingungen (Zeitpunkt) und nicht haltbaren Begründungen (nicht verausgabt) kommen soll. Dies hat die Freie Wohlfahrtspflege dem Flüchtlingsministerium in einem Gespräch am 10.11.2017 deutlich gemacht.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt die Ernsthaftigkeit, mit der das Flüchtlingsministerium im Nachgang zu diesem Gespräch das Problem mit dem vereinbarten Ziel prüfen will, einen auf Fakten basierten Vorschlag für den Haushaltstitel vorzunehmen.

Das politische Signal einer 40%igen Kürzung im 1. Haushaltsentwurf führt bereits jetzt zu einer großen Verunsicherung der Träger und wird zur Folge haben, dass die Qualität der Flüchtlingsberatung sinkt. Die Träger werden angesichts dieses Signals zukünftig gezwungen sein, ihre Arbeitsverträge noch kurzfristiger auszurichten. Dies wird eine große Fluktuation und einen im Flüchtlingsministerium sicherlich nicht beabsichtigten Qualitätsverlust in der Flüchtlingsberatung zur Folge haben.

In den vergangenen Jahren hat die Freie Wohlfahrtspflege die Landesregierung flexibel und bedarfsorientiert und stets in einem engen Dialog mit dem Innenministerium bei der Ausgestaltung der Erstaufnahme und ersten Eingliederung von Geflüchteten in die Kommunen unterstützt. Gerade bei der Ausgestaltung von Beratungsangeboten bei den Landesunterbringungseinrichtungen hat die Freie Wohlfahrtspflege in den vergangenen Jahren ihre Kapazitäten im Kontext der fachlichen Entwicklungen sehr flexibel auf- und abgebaut. In einem fortlaufend engen und hilfreichen Dialog mit dem Flüchtlingsministerium wurden Konzepte wie das Beschwerdemanagement neu entwickelt und die verschiedenen Arbeitsfelder der sozialen Beratung im Förderprogramm jährlich und bedarfsorientiert weiter entwickelt und, bei der Erstaufnahme, auch wieder abgebaut. Die Freie Wohlfahrtspflege bittet die neue Landesregierung, diesen bewährten Weg der Zusammenarbeit fortzuführen und das Förderprogramm mittelfristig auszulegen, so dass die Flüchtlingsberatung in den verschiedenen Fachsäulen qualitativ hochwertig ausgestaltet werden kann. Die Freie Wohlfahrtspflege bittet den Landtag darauf hinzuwirken, dass die Landesregierung, die im 1. Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzungen für 2018 zurücknimmt und im Hinblick auf die Folgejahre die am Bedarf orientierte Zusammenarbeit fortsetzt.

## **Einzelplan 08 – Ministerium für Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**

### **Kapitel 08 300 – Gleichstellung von Frauen und Männern**

#### **Titelgruppe 61 – Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**

Es ist zu begrüßen, dass die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Frauenhäusern um 500.000 € ansteigen. Die Mittel reichen allerdings nicht für den vorgesehenen Ausbau der Aufnahmekapazitäten.

Ebenfalls steigen die Fördermittel für allgemeine Frauenberatungsstellen um 100.000 €, was sehr zu begrüßen ist.

In allen anderen Förderbereichen dieser Titelgruppe werden keine Erhöhungen der Förderung vorgenommen. Das bedeutet, dass die weitere Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die Ausweitung der präventiven Angebote und ein bedarfsgerechter Ausbau der Hilfsangebote gegen sexualisierte Gewalt und Menschenhandel sowie der Ausbau der Beratungsmöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlingsfrauen nicht möglich sind.

Der angekündigte Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Männer ist zu begrüßen. Für Hilfsangebote in diesem Bereich sind erstmals 100.000 € vorgesehen.

### **Kapitel 08 100 – Heimat und Quartiere**

#### **Titelgruppe 80 – Quartiersentwicklung**

Für die Quartiersentwicklung werden 1.551.000 € zusätzlich veranschlagt. Hier handelt es sich offensichtlich um die Verlagerung aus der Titelgruppe 90 des EP 11, Kapitel 11090. Gegenüber dem Ansatz im EP 11 in 2017 ist eine Minderung von rd. 500.000 Euro zu erkennen, die angesichts der Bedeutung des Arbeitsfeldes Quartiersentwicklung bedauert wird.

## **Einzelplan 09 – Ministerium für Verkehr**

### **Kapitel 09 110 – Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

#### **Titelgruppe 60 – Sozialticket**

Das Land NRW unterstützt bisher Kommunen und Verbände, die ein Sozialticket einführen mit 40 Millionen Euro jährlich. Das Sozialticket fördert die Mobilität von Empfängern von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Die Förderung soll ab 2018 drastisch reduziert und ab 2020 komplett abgeschafft werden. Dies ist aus Sicht der LAG FW ein sozialpolitischer Skandal!

## **Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Durch die Veränderung des Ministeriumszuschnittes ist ein Vergleich mit dem vorherigen Haushaltsplan für das Jahr 2017 schwierig. Aus den Unterlagen, die die anderen Zuschnitte berücksichtigen, ergibt sich eine leichte Erhöhung des Gesamthaushaltes im Jahr 2018. Die Mehrausgaben im Personalbereich, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden durch die Verringerung der Ausgaben für Investitionen gedeckt.

## **Kapitel 11029 – Arbeit und Qualifizierung**

### **Titelgruppe 90 – Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen**

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass die Landesregierung die noch von der Vorgängerregierung beschlossene Förderung von Modellprojekten zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in vier Kommunen aufgreift und die Zuwendungen um 17 Mio. Euro erhöht. Diese Projekte orientieren sich allerdings eng am ersten Arbeitsmarkt, so dass befürchtet werden muss, dass arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Die FW setzt sich seit Jahren im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung für einen sozialen Arbeitsmarkt für diese Personengruppe ein. Dazu wären eine Aufstockung der Mittel sowie eine konzeptionelle Weiterentwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW notwendig.

Die Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW muss langfristig und unabhängig von ESF Förderphasen für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sichergestellt werden. Angesichts der zusätzlichen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten halten wir eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und eine Realisierung der seit langem bekannten Forderungen zum Sozialen Arbeitsmarkt in NRW für besonders dringlich.

## **Kapitel 11042 – Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Hierunter werden die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, die Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hilfen in Wohnungsnotfällen und Mittagsverpflegung von Kindern aufgeführt.

Die Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und deren Verbände sind überrollt (**Kapitel 11042 684 11 236 und 684 12 236**).

Die darin veranschlagten Mittel zur Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben bei der FW für die erforderliche strukturelle Förderung des ehrenamtlichen Engagements verharren seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau. Dabei ist die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit gestiegen.

In der **Titelgruppe 95 (Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung)** sind die Ausgaben unverändert.

Grundsätzlich kann daraus abgelesen werden, dass die Landesregierung mit diesem Haushalt (noch) kein schlüssiges Konzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorlegt, auch wenn begrüßt werden kann, dass anscheinend mehr für Langzeitarbeitslose getan werden soll.

Festzustellen ist auch, dass keine Kürzungen im Bereich der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung vorgesehen sind und im Programm „Kommunalen Präventionsketten“ eine Ausweitung der Mittel in Höhe von 2.160.000 Euro zugunsten der Kommunen vorgesehen ist.

## **Kapitel 11 080 – Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

### **Titelgruppe 64 – Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche Aids**

Der Haushaltstitel ist im Wesentlichen überrollt worden.

Die Ansätze für fachbezogene Pauschale, AIDS-Aufklärungsmaßnahmen, Aids-Selbsthilfe, Psychologische Betreuung, Youth-Work/ Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention sind unverändert vom zum Vorjahr übernommen worden.

Ergänzend wurden 360.000 Euro als Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV infizierte Personen gebunden.

## **Titelgruppe 71 – Bekämpfung der Suchtgefahren**

Der Haushaltstitel ist überrollt worden.

Die Ansätze für die Fachbezogene Pauschale für die Kreise und Kreisfreien Städte sowie für Prävention und Hilfen sind zum Vorjahr unverändert.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Landesmittel für die Aids- und Suchthilfe seit Jahren unverändert überrollt werden. Die bedeutet für die Finanzierung der Hilfen vor Ort, dass bei den gestiegenen Personal- und Sachkosten der auf kommunaler Ebene zu finanzierende Anteil erhöht werden muss oder Angebote reduziert werden müssen.

Eine jährliche Anpassung der Förderung ist dringend angezeigt!

## **Kapitel 11 090 – Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

### **Titelgruppe 60 – Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung**

Die in Ansatz gesetzte Gesamtsumme ist von 60.000.000 € auf 63.000.000 € mit Hinweis auf die gestiegene Schülerzahl erhöht worden.

Die seit über 20 Jahren nicht angepasste, sogar abgesenkte Landesförderung (280 € pro Azubi und Monat) deckt nicht die notwendigen Ausgaben in der Altenpflegeausbildung. Auch wenn die Förderung der Fachseminare seit 2015 eine gesetzliche Verpflichtung des Landes NRW ist, hilft dieses nicht, da die Fördersumme nicht annähernd ausreicht. Ausbildung in der Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur die Verpflichtung einzelner Träger. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Krankenkassen als Kostenträger der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in etwa doppelt so viel Mittel pro Ausbildungsplatz als notwendig anerkennen und finanzieren. Das muss auch für das Land als Kostenträger der Altenpflegeausbildung gelten.

Es ist Aufgabe der Politik, die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Realisierung einer an den fachlichen und pädagogischen Standards orientierten, qualitativ guten Ausbildung in der Altenpflege zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe kann nicht an die Träger der Fachseminare delegiert werden.

In einer eigenen umfassenden Erhebung der Wohlfahrtsverbände wurde aktuell ein echter Finanzierungsbedarf der Fachseminare der Freien Wohlfahrtspflege von 490 € durchschnittlicher monatlicher Fördersatz festgestellt.

Das Geld ist notwendig, um die tatsächlichen Kosten der Fachseminare zu decken und sie in die Lage zu versetzen, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Diese Investition in die Qualität der Ausbildung rechnet sich aus arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischer Hinsicht. Sie ermöglicht eine langfristige berufliche Perspektive für junge Menschen und sichert die adäquate Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen.

Im Haushaltsentwurf fehlt auch eine notwendige Anschubfinanzierung für die Fachseminare für Altenpflege, um die Strukturen der Schulen auf das ab 2020 geltende Pflegeberufereformgesetz vorzubereiten.

### **Titelgruppe 90 – Pflege, Alter, demographische Entwicklung; Förderung der Altenpflegehilfe, Familienpflege und Modellversuche der Pflegeausbildung**

Die Förderung der Familienpflegeausbildung wird wie in den Vorjahren weitergeführt; zur Stärkung der Assistenzausbildung in der Pflege wird die bisherige freiwillige Förderung von 660 auf 1.000 Plätze erhöht.

Wir begrüßen die Ausweitung der Förderplätze für die Altenpflegehilfeausbildung, halten aber auch für die Familienpflegeausbildung aufgrund des niederschweligen Zugangs von Familienpfleger\*innen zu Familien in prekären Lebenssituationen (u.a. auch Familien von

Seite 9 von 10

Geflüchteten) eine Erhöhung der Anzahl der Plätze für notwendig.

Insgesamt weist die Titelgruppe 90 eine Verminderung des Ansatzes um 2.000.000 € auf (von 16.484.200 auf 14.484.200 €).

Der verminderte Ansatz wird mit einer Verlagerung des Kapitels 11090 in den Einzelplan 8 begründet – Titelgruppe 80 – Quartiersentwicklung. Dort sind für die Quartiersentwicklung 1.551.000 Euro veranschlagt, was einer Minderung von 500.000 gegenüber dem Jahr 2017 für dieses wichtige Arbeitsfeld bedeutet.

Die kurzfristig vom Ministerium geplante Einstellung der ursprünglich auf weitere drei Jahre angelegten Förderung der **Landesfachstelle „Traumatisierung und Alter“** in den kommenden drei Jahren wird von uns sehr bedauert.

Die Fachstelle hat in ihrer gut einjährigen Arbeit eine intensive Informations- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Alter und Trauma geleistet. Es ist gelungen viele Praktikerinnen und Praktiker aus der Altenpflege, dem medizinischen Kontext sowie der Beratungslandschaft für die Bedeutung eines traumasensiblen Umgangs mit alten Menschen zu sensibilisieren und ebenso das Interesse für das Thema bei Vertretern\*innen aus Vereinen, Verbänden, Kommunen und der Fachpresse zu gewinnen. Nicht nur den älteren Menschen gibt ein traumasensibler Umgang mehr Lebensqualität, Kontrolle und Selbstbestimmung. Auch diejenigen, die mit ihnen arbeiten, werden durch relativ einfache und gleichzeitig intensiv wirkende Instrumente, die die Landesfachstelle in die Praxis trägt, in ihrem Handeln gestärkt.

Die Landesregierung sollte daher die Förderung der Landesfachstelle auch in den kommenden drei Jahren unbedingt fortführen. Im Haushaltsplan 2018 sind für die Fachstelle bisher 157.000 Euro ausgewiesen (siehe Einzelplan 08, Beilage 2 – geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischen Bezug – S. 116). Dabei sollte es auf jeden Fall auch bleiben!

Köln, 23.11.2017